

Name und Anschrift der Bauherrin/ des Bauherrn
--

Antrag zum Bau einer Grundstücks-Entwässerungsanlage gemäß § 14 Abwassersatzung der Stadt Brunsbüttel

Bitte Schreibfelder ausfüllen und zutreffende Felder ankreuzen bzw. Zahlen einsetzen

Grundstück (Straße / Nr.)
Stadtteil
Flur / Flurstück
Grundbuch / Band / Blatt
Name, Anschrift und Rufnummer - der Bauherrin / des Bauherren
Name, Anschrift und Rufnummer - der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
Name, Anschrift und Rufnummer - der Bauleiterin / des Bauleiters
Name, Anschrift und Rufnummer - der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers
<p>Als Anlagen sind beigefügt</p> <p><input type="checkbox"/> Die Amtliche Auskunft der Stadtentwässerung über den Anschluß an das Kanalnetz</p> <p><input type="checkbox"/> Bauzeichnungen</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
Veranschlagte Baukosten

A. Baubeschreibung - Allgemein

Bitte die Fragen erschöpfend beantworten und erforderliche Ausnahmen begründen

1. Die Anlage wird nach dem Trennsystem als:

- Freigefällekanal
 Drucksystem
 Vakuumsystem
 ausgeführt.

2. Es sollen angeschlossen werden an den:

- Schmutzwasserkanal

Anzahl bzw. Länge der Anschlüsse:

<input type="text"/>	Spülaborte	<input type="text"/>	Wannenbäder
<input type="text"/>	Dusche	<input type="text"/>	Bidets
<input type="text"/>	Urinalbecken	<input type="text"/>	Urinalrinnen
<input type="text"/>	Waschbecken	<input type="text"/>	Bodenabläufe
<input type="text"/>	Spülmaschine	<input type="text"/>	Spül- und Ausgußbecken
<input type="text"/>	Waschrinnen	<input type="text"/>	Waschmaschine

Es sollen angeschlossen werden an den:

- Regenwasserkanal
- | | | | | | |
|----------------------|----------------|-----------------------|----------------------|----------------|-----------------------|
| <input type="text"/> | m ² | Dachfläche | <input type="text"/> | m ² | Balkonfläche |
| <input type="text"/> | m ² | befestigte Hofffläche | <input type="text"/> | m | Dränleitung, DN _____ |

3. Alle Teile der Grundstücks-Entwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück. Falls nicht, hier eintragen, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:

4. Wasserversorgung

Anschluss an:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> eigenen Hausbrunnen |
| <input type="checkbox"/> genossenschaftliche Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> Rohrbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsbrunnen | <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen |

5. Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden?

- Ja Nein

6. **Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen (Größe u. Fabrikat angeben):**

LF-Abscheider nach DIN 1999-100/DIN 1999-101/DIN EN 858:

Heizölsperren nach DIN 1253-5:

Fettabscheider nach DIN 4040-100/DIN EN 1825:

Amalgamabscheider nach DIN EN ISO 11143:

Neutralisationsanlage (Bitte Zeichnungen und rechnerische Nachweise beifügen):

**B. Nähere Angaben zur sonstigen Grundstücks-Entwässerung für Regenwasser
(falls kein Anschluss an Regenwasser, gemäß Nr. 2 erfolgt)**

7. **Das Regenwasser wird:**

auf dem Grundstück versickert

in einem geschlossenen Wasserlauf geleitet ***

in einem offenen Wasserlauf geleitet ***

auf dem Grundstück gesammelt ***

*** **Hinweis:** Nur zulässig, wenn das Grundstück gemäß § 8 Abs. 1 nicht innerhalb des Regenwassereinzugsgebietes liegt.

Raum für ergänzende Angaben:

C. Werkstoff und Durchmesser**8. Grundleitungen werden ausgeführt:****Schmutzwasser:**

- a) -innerhalb Gebäude
- b) -außerhalb Gebäude
- c) -Falleleitungen

9. Regenwasser:

- a) -frei vor dem Gebäude
- b) -Falleleitungen
- c) -durch Balkone

10. Als Rohrverbindung zwischen Entwässerungsgegenstand und Falleitung sind vorgesehen (für Material, das nicht nach DIN 1986-100/DIN EN 12056/DIN EN 752 vorgesehen ist, eine Abschrift der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beifügen)

11. Als Spülvorrichtung Für die WC-Anlagen sind vorgesehen

12. Sonstiges

Antragsunterlagen

1. Nachweis der Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage, nach DIN 1986-100 12/2016, Punkt 14.1.2 und 14.2.1, für Schmutz- u. Regenwasser. Für Regenwasser ist bei einer abflusswirksamen Fläche > 800 m², ein Nachweis einer sicheren, schadlosen Überflutung/Rückhaltung auf dem eigenen Grundstück, nach DIN 1986-100 12/2016, Punkt 14.9.3, zu führen.
2. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angabe über die Menge und Beschaffenheit des Abwassers, sowie Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.
3. Einen aktuellen amtlichen Flurkartenauszug des betreffenden Grundstückes, einschließlich der Nachbargrundstücke – Maßstab 1:1000.

4. Im Maßstab 1:500, im Bestand und geplant, einen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit folgenden Angaben: 1. Straße und Haus-Nr., 2. Gebäude mit befestigten Flächen und Grundstücksgrenzen, 3. Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, 4. Gewässer, soweit vorhanden oder geplant.
5. Einen Schnittplan, im Bestand und geplant, im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NHN.
6. Grundrisse des Kellers und der Geschosse, sowie Ansichten des Bauvorhabens, im Bestand und geplant, im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Abläufe, die Ableitung der Einzel- und Sammelanschlussleitungen unter Angabe der lichten Weite und des Materials, sowie die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen beinhalten.
7. Schmutzwasserleitungen sind mit durchgezogener, Regenwasserleitungen mit gestrichelter Linie darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	schwarz
für neue Anlagen	SW (rot), RW (blau)
für abzubrechende Anlagen	gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

8. Dem Antragsteller ist bekannt, dass mit den Ausführungsarbeiten erst nach Erteilung der Abwassergenehmigung durch die Stadt Brunsbüttel begonnen werden darf.

Dieser Antrag und sämtliche Unterlagen sind 3-fach einzureichen.

D.

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Bauherr(in)

Entwurfsverfasser